

Maßnahmenummer	Vergabenummer	Datum
M0157	26DO0042	01.07.2026
Maßnahme Straßenkehrgutentsorgung für die Jahre 2027 bis 2030 zzgl. zweimalige einjährige Verlängerungsoption Vergabe: Übernahme, Transport und Verwertung von Straßenkehrgut aus dem Stadtgebiet Würzburg im Zeitraum 01.06.2027 bis 31.05.2030 zzgl. einer zweimaligen einseitigen Verlängerungsoption		
Leistung Kalkulation des Dieselpreisanteils ab dem 2. Vertragsjahr		

Zur Berücksichtigung von Kostenentwicklungen während der Vertragslaufzeit wird eine Preisfortschreibung nach Maßgabe der nachfolgenden Indexgleitklausel vereinbart.

Die Preisfortschreibung erfolgt ausschließlich für den kraftstoffkostenabhängigen Anteil der angebotenen Logistikpreise und tritt ab dem 2. Vertragsjahr in Kraft. Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption/en durch den Auftraggeber wird sie auch in den Optionszeiträumen 1 und 2 fortgeführt.

Die vom Auftragnehmer angebotenen Einheitspreise gelten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe als **Basispreise (P_0)**. Die Preisanpassung für die Vergütung der Logistikkosten erfolgt monatlich bereits ab dem 1. Monat des 2. Vertragsjahres (ab dem 01.06.2028) und soll an die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexes der Verbraucherpreise – Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge, Dieselpreis (Nr. CC13-07221) – gebunden werden. Es gilt das Basisjahr 2020 für die Indexwerte.

Im Falle einer Anpassung der Indizes an ein neues Basisjahr durch das Statistische Bundesamt während der Vertragslaufzeit sind diese für die Berechnung der Entgelte anzuwenden. Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu haben, werden die dem Vertrag zugrunde liegenden Indexwerte auf Grundlage des neuen Basisjahres angewandt.

2. Gewichtung der Kostenanteile

Für die Preisfortschreibung werden die Einheitspreise der Logistikleistungen rechnerisch wie folgt aufgeteilt:

- 75 % Festanteil: umfasst insbesondere Personal-, Verwaltungs-, Geräte-, Fahrzeug-, Kapital- und Investitionskosten.
- 25 % variabler Anteil: umfasst Kosten für Dieselpreis.

Es wird lediglich der variable Anteil im Preis fortgeschrieben. Der o.g. Festanteil unterliegt keiner automatischen Preisfortschreibung.

3. Referenzindex

Für den variablen Kostenanteil wird der vom Statistischen Bundesamt (DeStatis) veröffentlichte Verbraucherpreisindex „Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge, Dieselpreis, Nr. CC 13-07221“ herangezogen.

4. Basisindex

Der **Basisindex (I_0)** ist der Indexwert des Monats, der zwei Monate vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht wurde. Dieser Index bildet die Grundlage für sämtliche späteren Preisfortschreibungen.

5. Preisgleitformel

Der fortgeschriebene Preis P_n ergibt sich aus folgender Formel:

$$P_n = P_0 \times (0,75 + 0,25 \times (I_n / I_0))$$

Dabei gilt:

P_0 = angebotener Basispreis (Einheitspreis)

P_n = fortgeschriebener Einheitspreis

I_0 = Basisindex gemäß Nr. 4

I_n = Indexwert zum Anpassungszeitpunkt.

6. Anpassungszeitpunkt

Die Preisfortschreibung erfolgt einmal jährlich während der Vertragslaufzeit.

Maßgeblich ist jeweils der Indexstand des Monats, der zwei Monate vor Beginn des Verlängerungszeitraums veröffentlicht wurde. Die Anpassung wird vom Auftraggeber anhand der veröffentlichten Indexwerte rückwirkend berechnet.

7. Schwellenregelung

Eine Preisfortschreibung erfolgt nur, wenn sich der maßgebliche Index gegenüber dem Basisindex um mehr als $\pm 5,00$ %-Punkte verändert hat. Liegt die Veränderung innerhalb dieser Bandbreite, bleiben die Einheitspreise unverändert. Wird die Schwelle überschritten, erfolgt die Preisfortschreibung nach der oben genannten Formel für den gesamten Anpassungszeitraum. Maßgeblich ist ausschließlich der veröffentlichte Indexwert; zusätzliche Nachweise des Auftragnehmers sind nicht erforderlich.

8. Abrechnung

Die jeweils neu ermittelten Preise gelten für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum von zwölf Monaten. Eine entsprechende Korrektur erfolgt im Rahmen der nächstfolgenden Abrechnung.

9. Beispiele

Beispielrechnung:

Angebotener Einheitspreis (Basispreis) P_0 = 10,00 € / Mg

Kostenanteile gemäß Preisgleitklausel:

a) Festanteil: 7,50 € / Mg

b) Dieselanteil: 2,50 € / Mg

Angenommener DeStatis-Basisindex (I_0) gem. Veröffentlichung: 12,00

Beispiel 1:

Angenommener aktueller Indexwert (I_n) = 13,20

Indexveränderung: $13,20 / 12,00 = 1,10 = 110$ %

Dies entspricht einer Steigerung von 10 %, die vereinbarte ± 5 %-Schwelle wird **überschritten**. Daher erfolgt eine Preisfortschreibung.

Berechnung des neuen Preises:

$$P_n = P_0 \times (0,75 + 0,25 \times (I_n / I_0))$$

$$P_n = 10,00 \text{ €} \times (0,75 + 0,25 \times 1,10)$$

$$P_n = 10,00 \text{ €} \times (0,75 + 0,275)$$

$$P_n = 10,00 \text{ €} \times 1,025$$

$$\underline{\underline{P_n = 10,25 \text{ € / Mg.}}}$$

Beispiel 2:

Angenommener aktueller Indexwert (I_n) = 9,20

Indexveränderung: $9,20 / 12,00 = 0,77 = 77$ %

Dies entspricht einer Preisreduktion von 23 %, die vereinbarte ± 5 %-Schwelle wird **unterschritten**. Daher erfolgt eine Preisfortschreibung.

Berechnung des neuen Preises:

$$P_n = P_0 \times (0,75 + 0,25 \times (I_n / I_0))$$

$$P_n = 10,00 \text{ €} \times (0,75 + 0,25 \times 0,77)$$

$$P_n = 10,00 \text{ €} \times (0,75 + 0,1925)$$

$$P_n = 10,00 \text{ €} \times 0,9425$$

$$\underline{\underline{P_n = 9,43 \text{ € / Mg}}}$$

Beispiel 3:

Angenommener aktueller Indexwert (I_n) = 12,40

Indexveränderung: $12,40 / 12,00 \text{ €} = 1,033 = 103,3 \%$

Dies entspricht einer Steigerung von 3,3 %, die vereinbarte $\pm 5\%$ -Schwelle wird nicht überschritten.

Daher erfolgt keine Preisfortschreibung.

Ergebnis: Abzurechnender Einheitspreis (unverändert): **10,00 €**